

Zertifizierungssystem für Babyfreundliche Kinderkliniken



Auch Kinderkliniken können sich der WHO/UNICEF-Initiative anschließen. Die Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien ist auf die speziellen Bedürfnisse von Frühgeborenen oder kranken Neugeborenen zugeschnitten. Babyfreundliche Kinderkliniken ermöglichen Eltern den Zugang zu ihrem kranken oder frühgeborenen Kind. Ihnen wird gezeigt, wie sie von Anfang an mit für ihre Kinder sorgen können. Die neonatologische Intensivmedizin wird damit sinnvoll ergänzt.

Die „Zehn Schritte für eine Babyfreundliche Kinderklinik zur Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien“ sind aufeinander abgestimmt und berücksichtigen die Leitsätze für entwicklungsfördernde Betreuung in der Neonatologie des Bundesverbandes „Das frühgeborene Kind“ e.V. Sie ermöglichen nur in ihrer Gesamtheit die Umsetzung der B.E.St.[®]-Kriterien. Dies erfordert Veränderungen von Krankenhaus-Routinen. Sie sind Grundlage des Anforderungskataloges, den Kinderkliniken erfüllen müssen, um als „Babyfreundlich“ zertifiziert zu werden. Zu den Betreuungsstandards in Babyfreundlichen Kinderkliniken gehört insbesondere die Stillförderung durch besonders qualifiziertes Personal.

Das Zertifizierungssystem für Kinderkliniken ist mehrstufig. Die Anforderungen für den Einstieg sind niedriger im Vergleich zur zweiten Stufe. Kinderkliniken haben damit die Möglichkeit, die Prozesse schrittweise zu optimieren. Die geforderten Prozentzahlen zur Ernährung der Kinder sind nach dem Gestationsalter der Kinder gestaffelt. Von den Kindern, die primär bzw. bei Aufnahme gestillt werden, müssen bei der Entlassung ausschließlich gestillt oder BFHI-Kriterien konform zugefüttert werden für die

Stufe 1, Mindestanforderung für die Zertifizierung,

- Gestationsalter bei der Geburt ab SSW 35+0: mind. 60%
- Gestationsalter bei der Geburt SSW 32+0 bis 34+6: mind. 40%
- Gestationsalter bei der Geburt bis SSW 31+6: mind. 30%

Stufe 2, die in der Regel bei der ersten Rezertifizierung erreicht wird,

- Gestationsalter bei der Geburt ab SSW 35+0: mind. 70%
- Gestationsalter bei der Geburt SSW 32+0 bis 34+6: mind. 60%
- Gestationsalter bei der Geburt bis SSW 31+6: mind. 50%

Stufe 3 Die Quoten für Stufe 3 werden nach Reevaluation angepasst.

Die Excel-Tabelle „Statistik für Kinderkliniken“ unterstützt Sie dabei, die notwendigen Kennzahlen für die Erstzertifizierung (Audit) und die Rezertifizierung (Wiederholaudit) zu ermitteln. Sie erleichtert die interne Kontrolle, hilft Ihnen, Entwicklungen zu beobachten und dient dem besseren Verständnis der Gesamtsituation. Eine Anleitung erläutert, wie diese Tabelle ausgefüllt wird.

Relevant für Audit und Wiederholaudit ist die Jahresübersicht der Statistik.

Der Verein hat außerdem eine Information erstellt, welche Aspekte berücksichtigt werden müssen, wenn Kliniken Ihre eigenen B.E.St.[®]-Richtlinien erstellen.

Für die Prozess-Steuerung der Zertifizierung ist die Zertifizierungsstelle ClarCert GmbH zuständig. Audits (Zertifizierung) und Wiederholaudits (Rezertifizierung) müssen bei ClarCert angemeldet werden. Alle Informationen zum (Re-)Zertifizierung-Prozess finden Sie auf der Internetseite von ClarCert. Dort sind auch sämtliche Dokumente für den Antrag auf ein Audit oder Wiederholaudit eingestellt. Die WHO/UNICEF-Initiative bietet Beratungsleistungen an, die auf die Zertifizierung vorbereiten (s. www.babyfreundlich.org – Fachkräfte).

ClarCert GmbH, Gartenstr. 24, 89231 Neu-Ulm

Ansprechpartnerin: Monique Vogler, Tel. 0731 705116-52, E-Mail: m.vogler@clarcert.de
www.clarcert.com